VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG KUSEL-ALTENGLAN

Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Bearbeiter
FB 4 - Bürgerdienste		Andreas Bier

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Hauptausschuss		öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Änderung von Feuerwehr-Risikoklassen

Sachverhalt:
Im Ausrückebereich **Herchweiler** werden auch die B420 im Bereich Konken bis zur Landesgrenze sowie die Autobahnabschnitte Reichweiler-Freisen und Reichweiler-Kusel mit abgedeckt. Des Weiteren ist noch die weite Entfernung zur Stützpunktwehr zu berücksichtigen, so dass die Wehrleitung eine Einstufung von B1/T1/ABC1/W1 in B2/T2/ABC1/W1 empfiehlt.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Einstufung des Ausrückebereichs Herchweiler in B2/T2/ABC1/W1 vorzunehmen.

Sachverhalt:
Der Ausrückebereich **Konken** wurde bereits vor einigen Jahren aus B1/T1/ABC1/W1 in B2/T2/ABC2/W1 insbesondere aufgrund des Gewerbegebietes, der Zuständigkeit für die Autobahn und Bundesstraße mit entsprechendem Verkehrsaufkommen sowie einem Beherbergungsbetrieb hochgestuft. Ein Betrieb im Gewerbebetrieb (Fa. Bertram) fällt hier unter das Kriterium „Betriebsbereiche, die den Grundpflichten der Störfallverordnung vom 8. Juni 2005 unterliegen“. Die Wehrleitung empfiehlt daher eine Einstufungsänderung in ABC3 unter Beibehaltung der sonstigen Einstufungen.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Einstufung des Ausrückebereichs Konken in ABC3 unter Beibehaltung der sonstigen Einstufungen vorzunehmen.

Sachverhalt:
Für **Thallichtenberg** ist durch die Landesstraßen aus Kusel Richtung Freisen sowie Richtung Baumholder das Kriterium „Ortsverkehr“ nicht mehr gegeben. Daneben sind mit einem Hotel im Ortsbereich sowie der Jugendherberge auf der Burg Lichtenberg mehrere Beherbergungsbetriebe mit mehr als 12 Betten vorhanden, so dass die Wehrleitung hier

ebenso die Einstufung von B1/T1/ABC1/W1 in B2/T2/ABC1/W1 empfiehlt.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Einstufung des Ausrückebereichs Thallichtenberg in B2/T2/ABC1/W1 vorzunehmen.

Sachverhalt:
Für den Ausrückebereich **Ulmet** ergibt sich vor allem durch den vorhandenen Beherbergungsbetrieb mit mehr als 12 Betten sowie den weiten Abdeckungsbereich der Bundesstraße und der Landesstraße Richtung Baumholder, ebenso durch die steile, jedoch viel befahrene Kreisstraße Richtung Mayweilerhof in Kombination mit der zusätzlichen Versorgung der Orte Rathsweiler und Niederalben die Notwendigkeit einer Überdenkung der Risikoklasseneinstufung. Auch das Kriterium „Ortsverkehr“ ist hier aufgrund der längeren überörtlichen Straßenabschnitte nicht mehr erfüllt. Die Wehrleitung empfiehlt daher eine Einstufung von B1/T1/ABC1/W1 in B2/T2/ABC1/W1.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Einstufung des Ausrückebereichs Ulmet in B2/T2/ABC1/W1 vorzunehmen.

Mitzeichnung:

Rietz, Sabine	FB 4 - Bürgerdienste